

vorläufige Geschäftsordnung für den Unterbezirksparteitag am 29. April 2015

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Unterbezirksparteitages sind die in den Gliederungen gewählten Teilnehmer/innen, die von den Arbeitsgemeinschaften entsendeten stimmberechtigten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und die stimmberechtigten Mitglieder des Unterbezirksvorstandes.
2. Stimmberechtigt sind diejenigen, die im Besitz der jeweiligen Delegiertenkarte sind.
3. Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst soweit die Statuten oder die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD und dem Organisationsstatut des SPD-Bezirks Hannover in den zurzeit gültigen Fassungen.
5. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
6. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in nur zweimal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
7. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in für und eine/e Redner/in gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
8. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmer/innen gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
10. Anträge, die erst während des Parteitages gestellt werden, müssen von mindestens einem Fünftel der Teilnehmer/innen unterstützt werden. Sie werden behandelt, wenn der Parteitag dem zustimmt.
11. Änderungen zur Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel Teilnehmer/innen ihre Zustimmung geben.
12. Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 14 müssen spätestens 15 Minuten nach Konferenzbeginn beim Parteitagspräsidium eingereicht sein.